



Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/L2  
Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMVIT- 58.520/0001- IV/L2/2017	UV/GSt/DA/Pe	Doris Artner-Severin	DW 12262	DW 12105	21.12.2017

## Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie sowie des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport, mit der die Luftverkehrsregeln 2014 geändert werden (LVR-Novelle 2018)

Die Einteilung des Luftraumes muss in regelmäßigen Abständen an die Anforderungen des Luftverkehrs angepasst bzw aufgrund der Erfahrungen der Organe der Flugsicherung geändert werden, um fortlaufend ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

In den Anhängen der Luftverkehrsregeln (LVR) wird die Einteilung des österreichischen Luftraumes entsprechend den unionsrechtlichen Kriterien geregelt.

Aufgrund geänderter Anforderungen (zB Neuorganisation der Nahkontrollbezirke des Luftraums um den Flughafen Salzburg) wurde eine Anpassung des Anhangs der Verordnung nötig.

Die weiteren nicht den Anhang der LVR betreffenden Änderungsvorschläge sind rein redaktioneller Natur.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.